



Anmeldeformular Blockflöte

Gruppenunterricht BK I

Name_____

Vorname_____

Geburtsdatum_____

Schule_____

Schulklasse_____

Lehrperson_____

Name und Vorname des Gesetzlichen Vertreters

Strasse_____

PLZ_____ Wohnort_____

Mobil:_____

e-mail:_____

Gewünschtes Unterrichtsfach:_____

Unterrichtsdauer: 45 Min. Vorbildung/Bemerkungen_____

Wir haben von den Allgemeinen Bestimmungen Kenntnis genommen und sind damit einverstanden. Die geltenden Unterrichtstarife wurden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift des Gesetzlichen Vertreters

Bitte Rückseite beachten.



Allgemeine Bestimmungen

Grundlage für diese Allgemeinen Bestimmungen bildet das gemeindliche Musikschulreglement. Es regelt verbindlich den geordneten Schulbetrieb in Zusammenarbeit zwischen Eltern/Schülern, Lehrerschaft und Schulleitung.

Schuljahr

Die Einteilung des Musikschuljahres (Ferienplan) entspricht der Einteilung des Schuljahres bei den Gemeindeschulen. Der Unterricht an der Musikschule wird in zwei Unterrichtssemester aufgeteilt. 1. Semester = Schuljahresbeginn bis Sportferien, 2. Semester = Sportferien bis Schuljahresende

Anmeldung

Für die Anmeldung Minderjähriger zum Musikunterricht ist die gesetzliche Vertretung zuständig. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, jeweils bis spätestens 1. Mai bzw. 1. Dezember vor dem folgenden Semesterwechsel. Mit der Anmeldung anerkennen die Unterschriftsberechtigten die Bestimmungen der Musikschule und gehen einen Vertrag ein.

Aufnahme

Die Aufnahme der Musikschüler erfolgt ausschliesslich auf einen Schuljahr- oder Semesterwechsel. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson, Unterrichtsort oder -zeit. Die Zuteilung ist Sache der Musikschulleitung.

Abmeldung

Austritte sind grundsätzlich nur auf Schuljahresende -in Ausnahmefällen auf Semesterwechsel im Februar- möglich und sind spätestens bis 1. Mai bzw. bis 1. Dezember schriftlich an die Musikschulleitung zu richten (Abmeldeformulare können bei der Musiklehrperson oder der Schulleitung bezogen werden). Bei verspäteter Abmeldung bleibt ein Schüler mit Kostenfolge für ein weiteres Semester angemeldet. Die Musikschule geht einen Lehrauftrag mit einer Lehrperson ein und ist verpflichtet diesen einzuhalten.

Anforderungen

Wer sich für Instrumental- oder Gesangsunterricht entscheidet, verpflichtet sich gleichzeitig für regelmässiges Üben und für regelmässigen Besuch des Musikunterrichts.

Musikunterricht

Musikunterricht wird grundsätzlich an allen Tagen erteilt, an denen auch an der gemeindlichen Volksschule unterrichtet wird. Da der Musikunterricht ausserhalb der Schulzeit stattfinden muss, können auch schulfreie Nachmittage grundsätzlich mit Musikunterricht belegt werden. Der Unterricht wird nach einem verbindlichen Stundenplan erteilt, der bei Schuljahr- bzw. Semesterbeginn festgelegt wird.

Absenzen

Ohne zwingenden Grund dürfen keine Lektionen versäumt werden. Als Entschuldigungsgründe gelten: Krankheit, Unfall, sowie schulbedingte Abwesenheit (Schulreise, Klassenlager, Aufnahmeprüfung, Sporttag), oder andere von der Schulleitung bewilligte Absenzen. Entschuldigungen sind möglichst frühzeitig -wenn möglich am Vortag direkt der Musiklehrperson mitzuteilen, welche eine Absenzenkontrolle führt. Lektionen, die infolge Wegbleibens des Schülers nicht erteilt werden können, gelten grundsätzlich als verfallen (Besondere Regelung bei krankheits- und unfall-bedingtem Ausfall von mehr als zwei aufeinander folgenden Lektionen). Unterricht, der infolge Verhinderung der Lehrperson ausfällt, ist vor- oder nachzuholen. Jedoch müssen bis zu zwei Lektionen pro Semester, die wegen Erkrankung der Lehrperson ausfallen, weder nachgeholt noch gutgeschrieben werden (Besondere Regelungen bei längerem Lehrausfall).

Schulgeld

Der Schulgeldtarif versteht sich als Semesterpauschale. Das Schulgeld wird nach Semesterbeginn durch die Abteilung Finanzen der Einwohnergemeinde Walchwil per Rechnung erhoben.